

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 78.

1853.

Dienstag,



1. Oktober.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Buhlach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Um das Schuldenwesen des K. Waldschützen Schweizer in Buhlach, Schultheißerei Baiersbronn, zu erledigen, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Donnerstag den 31. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch gültig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezepte um so gewisser ihre Forderungen nachzuweisen, als diejenigen Gläubiger, welche solches unterlassen, bei Vertheilung der unbedeutenden Aktivmasse und bei Vertheilung des Besoldungs Drittheils des Schweizer nicht berücksichtigt werden.

Freudenstadt den 23. Sept. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Christoph Friedrich Müller, Müller dahier, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 17. Okt. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, sowie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenom-

men werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 17. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Sch m b e r g, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Christian Weigold, Tagelöhner, ist der Saut rechtskräftig erkannt und zu Vor- nahme der Schuldenliquidation in Ver- bindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 18. Okt. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts- Grunde, Ansprüche an diese Sautmasse zu machen haben, so wie die Bürger des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Schömberg ent- weder persönlich oder durch gehörig Be- vollmächtigte, oder durch schriftliche Re- cesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung aus- zusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht- erscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug- ten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 17. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Sch ö n b r o n n, Oberamts Nagold. [WegbauAltkord.] Die Gemeinde Schön- bronnn ist verpflichtet einen Distrikt (an dem, auf Schönbronner Markung liegen- den, an der Staatswald Parzelle „Eiger genannt“, vorbeigehenden Weg herstellen zu lassen, und beschloß Behufs dessen, eine Verabstreichung auszuschreiben.

Die Länge des herzustellen Wegs durch die Staatswald Parzelle beträgt 186 Ruthen, eine weitere Strecke durch Privatwaldung gegen den Buhler hin 63 Ruthen, mithin im Ganzen 249 Rth.

| | |
|---|----------------|
| Der Ueberschlag ist für Hand- und Grab- arbeit samt des dazu nöthigen Ma- terials | 630 fl. 36 fr. |
| Für Maurerarbeit | 21 fl. 37 fr. |

Zusammen —: 702 fl. 13 fr.

Diejenige Meister, welche Lust ha- ben, und sich über ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme dieses Altkords auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingela- den, sich mit amtlich beglaubigten Zeug- nissen versehen, am

Freitag den 4. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schönbronn ein- zufinden, wo ihnen die näheren Altkords- Bedingungen genau vor der Verhand- lung mitgetheilt werden.

An die Wohlwöbliche Ortsvorstände der Umgegend, ergeht das Gesuch, de- nen in ihren Orten zu diesem Geschäft tüchtigen Personen, diese Verabstreichung gef. zu eröffnen.

Den 26. Sept. 1855.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag dessen

OberamtsWegmeister B l u m,

Vdt. K. Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen H. H. Stadt- und Gemeindepfleger und SteuerEinknehmer, welche mit unterzeichneter Stelle noch nicht abgerechnet haben, werden hiemit eingeladen, sich zu dem Ende am Samstag den 7. dieses hier einzufinden. Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieses denselben gef. zu eröffnen.

Den 2. Okt. 1833.

Oberamtspflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. Auf der untern Pappel- mühle bei Wildberg sind noch folgende gute Sachen wegen Veränderung um billigen Preis zu haben:

- 1 Kammrad mit 60 Kammern,
- 1 Seitenrad mit 66 —
- 1 ditto mit 66 —
- 1 ditto mit 40 —
- 1 Kolben mit 30 Spindeln,
- 1 eiserne Holländerstange 6 Schuh lang,
- 1 gestählten Zapfen nebst Pfanne,
- 1 geschnittene neue hölzerne Pressspindel.

Nagold. [Knechtgesuch.] Ein bra- ver mit guten Zeugnissen versehener Mensch findet einen guten Platz als Knecht. Derselbe muß conscriptionsfrei seyn, mit Pferden umzugehen wissen, und sich alle ihm anvertraute Arbeiten zu besorgen ge- fallen lassen.

Diejenige die Lust haben, in einen solchen Dienst zu treten, können das Nähere erfragen bei

den 24. Sept. 1833.

der Redaktion dieses Blatts.

Nagold. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Normalinstruktion für Leichenschauer, 2 Foliobogen haltend. Preis 4 kr.

J. W. Fischer.

Nagold. [WirthschaftsEms- pfehlung.] Der gehorsamst Unterzeich- nete erlaubt sich, seinen ehrerbietigen Dank für das, in seinem bisherigen Ge- schäft genossene Zutrauen hiemit abzu- legen, und zugleich die ergebenste An- zeige zu machen, daß er veranlaßt, durch Erlangung der Schildwirthschafts Berech- tigkeit die Lokalität seines Hauses durch ein bedeutendes Bauwesen verbessert habe.

Aufs Angelegentlichste wird er dafür Sorge tragen, jeden Gast aufs Prompteste und Billigste zu bedienen, und bittet um zahlreich geneigten Zuspruch.

Den 12. Sept. 1833.

Gottlieb G ü n t h e r,
Bierbrauer und Gastgeber
zum Schwanen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 28. Sept. 1833.

| | | |
|----------------------------|----------------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. alter 5fl. | —fr. 4fl. 48kr. | —fl. —fr. |
| Dinkel 1 Schfl. neuer 4fl. | 28kr. 4fl. 12kr. | 3fl. 30kr. |
| Haber — | 4fl. 40kr. 4fl. — | 3fl. 24kr. |
| Gersten — | 6fl. —fr. 5fl. 48kr. | 5fl. 30kr. |
| Roggen — | 3fl. —fr. —fl. — | —fl. —fr. |

Fleisch-Preise.

| | |
|---------------------------|------|
| Rindfleisch 1 Pfund | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 9kr. |
| — ohne — | 8kr. |
| Kalb- fleisch 1 Pfund | 6kr. |

Brod-Taxe.

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kernbrod 8 Pfund | 18kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 ³ / ₈ Loth. |

In Al t e n s t a i g,

den 25. Sept. 1833.

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 6kr. 5fl. —fr. 4fl. 48kr. |
| Haber 1 — | 5fl. —fr. 4fl. 48kr. 3fl. 56kr. |
| Kernen 1 Sckl. | 1fl. 20kr. 1fl. 18kr. —fl. —kr. |
| Roggen — | —fl. 58kr. —fl. 56kr. —fl. —kr. |
| Gersten — | —fl. 58kr. —fl. 56kr. —fl. 48kr. |
| Bohnen — | 1fl. 28kr. 1fl. 26kr. —fl. —kr. |
| Erb- sen — | —fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr. |



Gebanken eines Profanen über Matth. 5, 42. —
Gib dem, der da bittet und wende dich nicht
von dem, der dir abborgen will! —

Wenn die Christliche Religion nichts Vor-
treffliches hätte, als diesen Ausspruch, sie
wäre schon seinetwegen eine göttliche Reli-
gion, d. h. in meinen Augen. Almosenge-
ben ist das Schönste, wozu sich der Mensch
erheben kann, es adelt ihn, wenn es Not-
abene aus dem edeln Grundtriebe der mensch-
lichen Natur entspringt, der sich freut mit
den Fröhlichen und weint mit den Weinen-
den, aus dem Triebe der Sympathie. Ge-
mein, niedrig, schändlich ist freilich ein Al-
mosengeben, das die Eigenliebe zum Grund
und Eigennuz zum Ziel hat, das pharisäi-
sche Almosengeben. Die menschliche Gesell-
schaft bringt es so mit sich, so liegt es in
dem Plane der Welterschöpfung, daß in der-
selben einer des Andern bedarf, daß einer
mehr Güter des Körpers, der Andere mehr
Vorzüge des Geistes besitzt, daß dieser an
an beiden arm, jener mit beiden äppig ver-
sehen ist. So ist's recht und so ist's gut. —
Helfen sollt ihr einander, ihr Menschen, da-
mit ihr lernet, daß ihr Brüder seyd; die
Veränderlichkeit des Glücks sollt ihr erfah-
ren, heute sollt ihr auf dem Gipfel der Ehre
stehen, und morgen am Bettelstab kriechen;
damit ihr lernet: mein Nebenmensch ist, was
ich bin, ein Höherer ist, der über uns ver-
fügt, daß ihr nicht aufgeblasen euer eigenes
Werk zu sehen wähnet, wenn sich ein glük-
licher Zufall euch darbietet, wie jene jäm-
merliche Gesellschaft die sich mit den sinn-
losen Worten brüstet: „Hilf dir selbst, so
wird dir auch der Himmel helfen“. — Schande
der Menschheit, diese Gesellschaft! Lästerung
der Menschheit, der Allmacht des Ewigen!
Von der Güte Gottes nehmen und dem Bru-
der prunklos geben, das ist Wonne dem
Sterblichen, das erhebt ihn über den Wech-
sel des Schicksals, über das Unglück, wo-
rein auch er gestürzt werden könnte. Denn
er weiß dann und denkt: Bin ich jetzt al-
lein, verlassen auf dieser Welt? Ist kein
Raum mehr, der mich schütze, kein Brod
mehr, das mich ernähre? nein, um mich

wimmelt's von Brüdern, in ihrem Schoos will ich
mich erquickern und mein Unglück vergessen. Wem
es aber Seligkeit ist, dem ärmern Bruder zu ge-
ben, wird der Anstand nehmen, zu borgen, wenn
er es kann und darum gebeten wird? Nie. — Man
borgt oft so gerne und oft hält es doch wieder so
schwer. Das ist sonderbar! Doch nein, wann borgt
man denn so gerne? Nun, wenn man Fache Ver-
sicherung hat, wenn man sich den Weg offen behält,
so bald es beliebt, vielleicht mit dem Unergötzig
des Abborgenden, mit 5000. Bucher alles wieder
zurück zu erhalten. Das ist eine Unersägung des
Armen! Dieß ist eine Uneigennützigkeit! da findet
man leicht den guten Christen, denn so wird keiner
Anstand nehmen, auch dem Feind zu borgen. Und
warum wird denn nun der Arme mit einem „Nein“
abgewiesen, der dort in dein Haus schleicht, mit
ängstlicher Miene, und klopfendem Herzen mit fast
knechtischer Höflichkeit dich bittet, ihm ein Sämm-
chen zu leihen? — Nüchtern, es ist ihm ja alles
verschert, der Kerl hat nichts!! — O, hättest du
den Kampf fühlen können, den er mit sich selbst
kämpfte, ehe er dich bat; hättest du die Thräne
gesehen, die in seinem Auge glänzte, die langen
Seufzer, die dich vor seinem Schöpfer verklagen,
du hättest ihm geholfen, auf Treue und Glauben
ihm geborgt. So merket es, ihr Wohlbegabte, die
ihr nur auf Pfänder leihet, ihr seyd unwerth der
menschlichen Gesellschaft, denn der redliche Ar-
me ist ein Kind des Höchsten; merket es ihr Korn-
bauern, die ihr nur gegen baar Geld geben wollt,
und in Anderer Unglück eure Schätze suchet, mer-
ket es und nehmet zu Herzen ihr Wirthe und rei-
chet dem Durstigen ein Schöpflein, wenn er auch
kein Silber hat. Nun, das thun wir ja, entgegnet
ihr, ja aber was muß sich der Arme gefallen las-
sen, der dir schuldet? Wie muß er vor dir kriechen,
Wucherer?! Wie muß er dir dienen, reicher Bauer!
Wie muß der Durstige, mein lieber Wirth, der
in deinem Buche fest, immer mehr bei dir ver-
zehren, wenn er nicht in Ungnade fallen soll, wie
verfolgst du ihn mit Brumbriefen, wenn er nicht
mehr kommt und auch das noch bringt, was er
hätte ersparen sollen, um dich bezahlen zu können.
Sch.

Erziehung.

(Eine Fabel.)

Zum Mütterchen kam Franz geflogen:
„O sieh den Fürst der Schmetterlinge,
Den hab ich aus dem schwarzen Dinge,
Der Schachtelraube, mir erzogen!“ —
„Ja! lacht die Mutter, „sein erzogen!“
Zum allerhöchsten — werden lassen!“
Mich dünkt für manche Pädagogen
Ist in dem Worte viel zu fassen.

Be richt ig un g:

Im letzten Blatte (Seite 422, 2ten Spalte in
der 15ten Linie von oben ließ Schlacht statt Nacht.